

Beim Flugplatz 8  
92655 Grafenwöhr

Tel.: 09641-935 125  
Fax.: 09641-935 129  
Mail: [info@rupp.bodenschutz.biz](mailto:info@rupp.bodenschutz.biz)  
Web: <http://www.rupp.bodenschutz.biz>

**Hinweis: Um die Originalgröße der Zeitungsartikel erhalten zu können, wurde das Format A3 gewählt. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie diese Datei ausdrucken.**

## Kommunalwirtschaft

### Altlasten

#### Ein zusätzliches Damoklesschwert über leeren Haushaltskassen?

Zentrales Thema im neuen Jahr werden die leeren Haushalte von Kommunen und Unternehmen sein. Altlasten hängen dabei wie ein drohendes Damoklesschwert über unseren Köpfen - der zusätzliche Todesstoß?

Altlastenprobleme sind komplex. Bei der Gefährdungsabschätzung sowie bei der Entscheidung über Notwendigkeit und Methoden von Sanierungsmaßnahmen möchte man sich gerne auf wissenschaftliche Grundlagen stützen. Doch neue Forschungsergebnisse führen oft nicht zu einer pragmatischen Sichtweise, sondern eher zu der bangen Erkenntnis, dass es noch viele Faktoren gibt, die bisher unberücksichtigt blieben: Plötzlich tauchen noch unbekannte Abbauprodukte auf, deren Toxizität nicht abschätzbar ist. Plötzlich steht man vor einem Schadstoffcocktail, deren Wirkung man nicht kennt. Plötzlich

entdeckt man die Bedeutung von Einflussfaktoren, die vorher unberücksichtigt blieben. Dies führt zu einer Verunsicherung auf der Entscheidungsebene. Trotzdem müssen Lösungen gefunden werden, und zwar jetzt und endgültig!

Gemäß §2 Abs. 2 des BBodSchG liegen schädliche Bodenveränderungen vor, wenn Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen „geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen“ für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen. Nach juristischem Jargon besteht eine „Gefahr, wenn ein Zustand bei ungehindertem Geschehensablauf mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit führen würde, wobei an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts um so geringere Anforderungen zu stellen sind, je höherwertiger sich das Schutzgut darstellt“ (Schenk, BayVBI. 1997, 33). Unter Gefahr ist das Risiko zu verstehen, das mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten wird (Peine, Risikoabschätzung im Bodenschutz, DVBI. 1998, 157). Im Einzelfall hängt es also ab

- von der Bedeutung des betroffenen Rechtsgutes,
- vom Umfang der zu erwartenden Einbußen sowie
- vom Maß der Belastungen, die der Verantwortliche zur Gefahren- bzw. Schadensregulierung übernehmen muss (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz).

Diese Thematik führt in der Praxis immer wieder zu Streitfällen: Wann liegt eine Gefahr vor? Wer muss aufkommen, wenn noch nicht einmal mit Sicherheit feststeht, dass es zu einer schädlichen Bodenveränderung oder Gefahr gekommen ist? Wie schwerwiegend ist die Gefahr im Verhältnis zum notwendigen Sanierungsaufwand?

Im Zweifelsfall für die sichere Seite - diese Maxime wird oft aus Übervorsicht und zur Absicherung vor Haftungsansprüchen von den Behörden verlangt. Verständlich! Folge ist aber, dass man sich für aufwändige und damit kostspielige Maßnahmen entscheidet. Im Rückblick auf 20 Jahre Altlastenbearbeitung hat sich gezeigt, dass man sich nicht selten von dieser übervorsichtigen Denkweise leiten ließ. Nicht selten wurde über das

Notwendige hinaus untersucht oder saniert. Dadurch wurde zwangsläufig auch Geld in den Sand gesetzt. Heute hört man Stimmen darüber, dass im einen oder andern Fall eine Sanierungsmaßnahme gar nicht notwendig gewesen wäre, dass es auch günstigere Lösungen gegeben hätte, oder dass eine wirkliche Gefahr gar nicht bestanden hat. Wir können uns im Jahr 2003 angesichts der gespannten finanziellen Situation auch in der Altlastenbranche einen Luxus nicht mehr leisten. Stattdessen müssen wir uns auf das konzentrieren, was unbedingt notwendig und gerade noch machbar ist, um Schaden zu beseitigen.

Es geht nicht um eine saloppere Umgangsweise mit dem Problem Altlasten. Es geht um eine Optimierung der Untersuchungen, um eine genaue Bewertung und um pragmatische Lösungen. Dazu gehört das Fachwissen und die Erfahrung kompetenter Gutachter. Dazu gehört ein gesunder Blick, der die verschiedenen Interessen im Auge behält. Dazu gehört aber auch der Mut, sich auf kompetente Sachverständige einzulassen. Unabhängige Gutachter mit Erfahrung, Verantwortung und Vernunft - Damit Kommune und Unternehmen im Blick auf Altlasten auch wieder aufatmen können. Helga Rupp

Fragen an Frau Rupp: Tel.: 09648/912252, Fax: 09648/912250, [rupp.bodenschutz@t-online.de](mailto:rupp.bodenschutz@t-online.de)

